



Das Trainerhandbuch des Elmshorner MTV von 1860 e.V.

Wir bewegen Elmshorn!

Stand Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

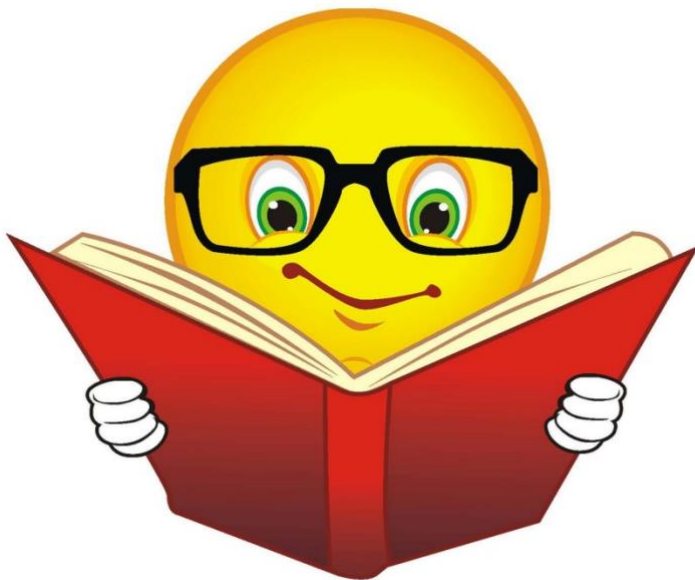
Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Hallo und Herzlich Willkommen	Seite 3
Elmshorner Männer-Turnverein von 1860	Seite 4
Die Mitarbeiter/-innen in der Geschäftsstelle	Seite 5
Abteilungsleiter/-innen des EMTV	Seite 6 - 7
Allg. Spielregeln für die Übungsleiter/-innen	Seite 8 - 10
Freizeiten und Zuschüsse	Seite 11 - 13
Spielregeln für die Mitgliedschaft	Seite 14
Rechtsstellung des Übungsleiters	Seite 15 - 18
Aktiver Kinderschutz	ab Seite 19
Was ist Gewalt	Seite 20
Sexualisierte Gewalt im Sport	Seite 20
Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“	Seite 21
Signale für Missbrauch an Kindern und Jugendlichen	Seite 22
Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall	Seite 23
Hilfestellen und Schutzkonzept	Seite 24
Verpflichtungserklärung	Seite 26
Erklärung zur Prävention	Seite 27

Hallo und Herzlich Willkommen beim EMTV,

wir freuen uns, DICH als Trainer/Betreuer bei uns im Verein begrüßen zu dürfen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und hoffen, dass du unser Vereinsleben durch neue Ideen bereichern kannst.

Auf den folgenden Seiten stellen wir uns kurz vor und geben dir allgemeine Informationen. Diese sind uns sehr wichtig und als Grundlage der Zusammenarbeit zu beachten. Auch wenn Dir all diese Infos zunächst vielleicht zu umfangreich erscheinen („keine Angst vor wilden Tieren!!!“), lies dir bitte das Trainerhandbuch einmal in Ruhe durch. Es soll Dir ein Leitfaden sein und helfen, schwierige Situationen zu meistern. Solltest du Fragen zu einzelnen Themen haben, dann melde dich in der EMTV-Geschäftsstelle. Wir helfen gerne weiter und stehen mit Rat und Tat zur Seite.



*Unwissen macht Angst -
Wissen macht stark!*

Elmshorner Männer-Turnverein von 1860 e.V.

Postanschrift:

Elmshorner MTV von 1860 e.V.
Koppeldamm 1
25335 Elmshorn

Telefon: 04121/4843-0
Telefax: 04121/4843-10

E-Mail: info@emtv.de
Internet: www.emtv.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:

Montag:	10:00 – 12:00 Uhr	und	15:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:	10:00 – 12:00 Uhr	und	15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch:			15:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 – 12:00 Uhr		
Freitag:	10:00 – 12:00 Uhr		

Während der Ferien bitte die Infos an der Tür und auf der Homepage beachten!

Bankverbindungen:

Sparkasse Elmshorn	
Kto-Nr. 12858	BLZ 22150000
IBAN: DE37 2215 0000 0000 0128 58	BIC: NOLADE21ELH

VR Bank in Holstein	
Kto-Nr. 17002780	BLZ 22191405
IBAN: DE76 2219 1405 0017 0027 80	BIC: GENODEF1PIN

Spendenkonto

VR Bank in Holstein	
Kto-Nr. 17002787	BLZ 22191405
IBAN: DE81 2219 1405 0017 0027 87	BIC: GENODEF1PIN

Die Mitarbeiter/-innen in der Geschäftsstelle

Geschäftsführer:

Arne Hirsch

Mail: Hirsch@emtv.de

Mitgliederverwaltung:

Nicole Boy

Mail: boy@emtv.de

Sandra Wolf

Mail: wolf@emtv.de

Finanzen:

Simone Driller

Mail: driller@emtv.de

**Ansprechpartnerin soz. Angelegenheiten, BuT-Gutscheine +
Aktiver Kinderschutz:**

Gaby Schreiner

Mail: kinderschutz@emtv.de

Vereinsjugendwartin:

Sylvia Ehm

Mail: sylvia_ehm@web.de

Mahnwesen:

Christa Kröger

Mail: kroeger@emtv.de

Freiwilligendienst im Sport:

Mail: fsj@emtv.de und bfd@emtv.de

Hallen- & Platzwart:

Reinhard Ohlsen

Mobil: 0172/4706400

Sven Schröder

Mobil: 0162/9584169

Abteilungsleiter/-innen des EMTV:

American Football:

Sylvia Nowak

E-Mail: Sylvia.nowak@fighting-pirates.net

www.fighting-pirates.de

Badminton:

Nils Rejzek

Tel.: (0172)9397704 - E-Mail: info2019@emtv-badminton.de

www.emtv-badminton.de

Baseball:

Dennis Scherfisee

E-Mail: info@alligators.de

www.alligators.de

Basketball:

E-Mail: basketball@emtv.de

www.emtv-basketball.net

Fechten:

Lorenz Mohr

Tel.: (0176)41949370 - E-Mail: fechten@emtv.de

www.emtv-fechten.de

Fußball:

Detlef Meyer

E-Mail: fussball@emtv.de

www.holsatia-elmshorn.de

Fitness & Gesundheit:

Martina Holtorf und Ulrike Neuhausen

Tel.: 04121/50166 - E-Mail: fitness@emtv.de

www.emtv.de

Handball:

Ralf Martini

Tel.: 040/55773979 - E-Mail: handball@emtv.de

www.elmshorner-handball-team.de

Hockey:

Ralf Kesten

E-Mail: hockey@emtv.de

www.emtv.de

Jedermannsport:

Eckhard Rose

Tel.: 04121/88661 - E-Mail: jedermann@emtv.de

www.emtv.de

Leichtathletik:

Olaf Seiler

Tel.: 04121/88946 - E-Mail: leichtathletik@emtv.de

www.lg-elmshorn.de

Schwimmen:

Claudia Schunk

Tel.: 04121/6492636 - E-Mail: schwimmen@emtv.de

www.emtv-schwimmen.de

Tanzen:

Hans-Jürgen Stamer

Tel.: 04121/787157 - E-Mail: tanzen@emtv.de

www.ttc-elmshorn.de

Tennis:

Andrea Wille

Tel.: (0152)55350413 E-Mail: tennis@emtv.de

www.emtv.de

Tischtennis:

N.N. (Geschäftsstelle)

Tel.: (04121) 48 43 0 - E-Mail: tischtennis@emtv.de

www.emtv.de

Triathlon:

Jens Völling

Tel.: (0175)5215217 - E-Mail: triathlon@emtv.de

www.tri-emtv.de

Turnen:

Detlef Junge

E-Mail: turnen@emtv.de

www.emtv.de

Vie Vitale:

Barbara Hofmann

Tel.: 04121/484340 - E-Mail: info@vie-vitale.de

www.vie-vitale.de

Volleyball:

Jan Janssen

Tel.: 04121/649410 - E-Mail: volleyball@emtv.de

www.vg-elmshorn.de

Allgemeine Spielregeln für Übungsleiter/-innen

Abgabe des erweiterten Führungszeugnisses:

Der Vorstand hat am 04.02.2014 laut Beschluss festgelegt, dass jeder haupt- und ehrenamtliche Übungsleiter und Mitarbeiter ein erweitertes Führungszeugnis in der Geschäftsstelle vorlegen muss. Der Antrag hierfür sollte in der Geschäftsstelle abgeholt werden, damit keine Kosten entstehen.

Eintritt oder Kündigung der Mitglieder:

Ein- und Austrittsformulare, sowie Teilhabegutscheine (BuT) dürfen nicht von Übungsleitern, Trainer entgegengenommen werden. Die Mitglieder müssen diese selbst in der Geschäftsstelle abgeben. Diese Regelung ist u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendig. Jeder Trainer hat das Recht und die Pflicht, sich in der Geschäftsstelle zu erkundigen, ob bestimmte TeilnehmerInnen Vereinsmitglieder sind.

Regeln zur Durchführung der Übungsstunden:

Der Verantwortliche betritt zuerst die Sporthalle und verlässt diese als letzter. Die Kinder und Jugendlichen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Sorgt für ausreichend Sicherheit in den Stunden!

Hallenreservierung:

Die Nutzung städtischer Hallen am Wochenende kann nur direkt über die Stadt Elmshorn, Frau Pingel (Tel.:04121/231302) angemeldet werden. Die Nutzung der EMTV-Halle wird in der Geschäftsstelle verwaltet, hier wird geprüft, ob die Halle noch frei ist und dann kann diese geblockt werden. Um in die Halle zu kommen, muss der Schlüssel in der Geschäftsstelle abgeholt und nach der Veranstaltung wieder abgegeben werden. Dieser darf auch gerne in den Briefkasten gelegt werden, aber bitte in einem Umschlag und kurz den Namen drauf, damit die Geschäftsstelle es zuordnen kann.

Busreservierung:

Um den Vereinsbus zu reservieren, muss auch hier zuerst in der Geschäftsstelle nachgefragt werden, ob dieser noch frei ist. Dann kann dieser geblockt werden. **Der Bus muss immer vollgetankt und gesäubert zurück gebracht werden und das Fahrtenbuch ist zu führen!**

Kosten für den Bus:

ACHTUNG – Vermietung an „Nicht-Vereinsmitglieder sind NICHT möglich!

Vermietungspreise:				
1 Tag	30,00 €	inkl. 50 km	85,00 €	inkl. aller km
1 WE (Fr Mittag bis Mo Morgen)	100,00 €	inkl. 250 km	155,00 €	inkl. aller km
1 Woche (Mo-Fr)	180,00 €	inkl. 500 km	295,00 €	inkl. aller km
jeder zusätzliche KM		0,30 €		

Versicherungen:

Jeder ehrenamtliche Übungsleiter und Betreuer ist über den Verein versichert. Bei einem Unfall – egal ob aktiver Sportler, Übungsleiter oder Schnuppermitglied - muss eine Unfallmeldung ausgefüllt und unterschrieben in der EMTV-Geschäftsstelle abgegeben werden.

Für die Erstmeldung ist der/die ÜL verantwortlich.



Übungsleitervergütung:

Jeder Übungsleiter muss seine Stunden auf dem Vordruck „Honorarabrechnung“ notieren, unbedingt unterschreiben und dann abrechnen lassen. Diesen Vordruck bekommt man in der Geschäftsstelle, bei eurem jeweiligen Kassenwart der Abteilung oder er kann online ausgefüllt werden (Downloads). Die Abrechnung soll monatlich erfolgen, jedoch maximal vierteljährlich. Abgegeben wird diese im Original bis **spätestens zum 6. des Folgemonats** beim Kassenwart! Die Dezemberabrechnung ist möglichst noch im Dezember einzureichen, damit diese noch in dem dazugehörigen Jahr abgerechnet werden kann.

Jährlich ist es möglich, 2.400 € steuerfrei als Übungsleiter zu verdienen. Wenn jemand darüber hinaus verdient, muss dies bei der Knappschaft angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt aber nur nach Rücksprache mit der Abteilung und der Geschäftsstelle. **Mit der Unterschrift auf der Honorarabrechnung wird bestätigt, dass der Übungsleiterfreibetrag nur beim Elmshorner MTV von 1860 e.V. in Anspruch genommen wird. Außerdem ist es notwendig, dass, wenn man doch gegenüber einem anderen Verein oder Arbeitgeber tätig werden möchte, sofort eine Information an die Geschäftsstelle gegeben wird.**

Wichtig ist es auch, dass Anwesenheitslisten geführt werden und Neuzugänge nach zwei bis drei Probetrainingseinheiten eine Eintrittserklärung ausfüllen. Diese gibt's auf der Homepage oder in der Geschäftsstelle.





Fotografieren und posten:

Als gesetzliche Grundlage, nach der das Fotografieren zulässig sein kann, kommt Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO in Betracht. Darin wird insbesondere gefordert, bei vorhandenem, berechtigten Interesse der Fotografen und Fotografinnen zu prüfen, ob die schutzwürdigen Interessen der abgebildeten Personen nicht überwiegen.

Weitere Informationen findet ihr in der EMTV-Datenschutzordnung
(abrufbar unter www.emtv.de/downloads).

Hinweis:

Die Einwilligung muss **vor** dem Fotografieren erfolgen. Es muss bereits die Anfertigung der Aufnahme genehmigt werden. Bei Fotos von Personen unter 18 Jahren **muss** die Einwilligung der Eltern eingeholt werden.

Es wird empfohlen, dass die Trainer/Übungsleiter Termine absprechen, an denen Erinnerungsaufnahmen gemacht werden können mit den Teilnehmern bzw. deren Erziehungsberechtigten.

Gruppenfreizeit:

Wenn ihr mit eurer Gruppe (Erwachsene und Jugendliche) verreisen wollt, dann könnt ihr zum Beispiel eine DJH (Deutsche Jugendherberge) nutzen. Den Ausweis dafür könnt ihr euch in der Geschäftsstelle abholen. Jugendfahrten sollten angemeldet werden, damit Zuschüsse beantragt werden können (siehe: Zuschüsse zu Jugendfahrten).

In besonderen Härtefällen bei Kindern bitte die Geschäftsstelle ansprechen.

Wichtig: Bei solchen Fahrten dürft ihr den Teilnehmern nicht eigenmächtig Medikamente geben!
Weder Salben, Hustensaft oder sonstige Hausmittelchen/Medikamente, denn es könnte sein, dass jemand darauf allergisch reagiert!!!



Zuschüsse zu Jugendfahrten:

Ihr wollt eine Jugendfahrt ausrichten?

Dann gibt es einige **Zuschüsse!** Einerseits von der Stadt, andererseits vom Kreis.

>> und wie es immer ist, für Zuschüsse gibt es ein paar kleine Dinge zu beachten.

Bedingungen, damit es Zuschüsse gibt:

Mindestteilnehmerzahl :

7 – OHNE Betreuer

Pro angefangene 7 TN wird EIN Trainer/Betreuer bezuschusst

Minstdauer:

3 Tage (die Stadt fördert auch 2 Tage)

Hier gilt: Anreise und Abreise je ein Tag

Alter der Teilnehmer:

6 – 26 Jahre (maßgeblich ist das Alter zu Beginn der Fahrt)



Anmeldung Ferienfreizeit		1860 EMTV <i>Wir bewegen Elmshorn!</i>	
Formular zurücksetzen			
Abteilung:			
Mannschaft:			
Verantwortliche Person:			
E-Mail-Adresse:			
Telefon:			
Zielort der Ferienfreizeit:			
Zweck der Ferienfreizeit:			
Datum der Freizeit (von / bis):			
Anzahl Teilnehmer unter 18 Jahre:		Zahleneingabe erforderlich	
Anzahl Teilnehmer (incl. Betreuer) 18 - 26 Jahre:		Zahleneingabe erforderlich	
Anzahl Betreuer ab 27 Jahre / maximal gefördert:			
Zuschussrechner			
	Anz. Personen	Förderungen	Anz. Tage
Stadt Elmshorn:		2 bis 4 Tage / ab 5 Tagen 2,00 € 3,00 €	
Kreis Pinneberg:		3 bis 9 Tage / ab 10 Tagen 1,80 € 2,50 €	
Jugendkasse EMTV:		1,50 €	
Pro angefangene 7 Jugendliche werden bei Kreis und Stadt jeweils 1 Betreuer abgerechnet. Der EMTV-Zuschuß kann NUR für Jugendliche gezahlt werden.			
Gesamt:			

Notwendige Mindestanzahl Tage (2 für die Stadt, 3 für den Kreis) für eine Förderung ist nicht erreicht

Geplante Kosten pro Teilnehmer pro Tag (in €):	
1. Fahrten müssen 6 Wochen vor der Fahrt, spätestens bis zum 15.03. des jeweiligen Jahres per Mail (sportjugend@emtv.de) oder in schriftlicher Form (Geschäftsstelle) angemeldet werden, ansonsten kann die Fahrt nicht bezuschußt werden. 2. Die Fahrtenabrechnungen müssen spätestens bis 2 Wochen nach der Fahrt an sportjugend@emtv.de oder in schriftlicher Form (Geschäftsstelle) eingegangen sein. Sollte dieser Termin überschritten werden, ist eine Abrechnung erst zum Ende des Kalenderjahres möglich und das auch nur, wenn die Stadt Elmshorn und Kreis Pinneberg noch nicht alle Mittel ausgeschöpft haben. Die Liste der einzurechnenden Unterlagen ist abzufordern unter: http://www.emtv.de/jugend.php 3. Beim Ausfall der Ferienfreizeit unbedingt innerhalb von 1 Woche per Mail (sportjugend@emtv.de) oder in schriftlicher Form (Geschäftsstelle) anzeigen. 4. Mit der Antragstellung wird bestätigt, dass die Veranstaltung keinen überwiegend sportlichen Charakter hat.	
Ort,	Datum
Unterschrift Antragsteller	

2020 03 05 Anmeldung_Ferienfreizeit

Stand: 2020-03-05

Stadt Elmshorn: bis 4 Tage € 2,00
 Ab 5 Tage € 3,00

Kreis Pinneberg: ab 3 Tage € 2,50

EMTV Jugendkasse: € 1,50

Die Jugendkasse bezuschusst nur jugendliche EMTV-Mitglieder, keine Trainer/Betreuer!

Nach der Fahrt MÜSSEN innerhalb von 14 Tagen folgende Unterlagen an den EMTV:

- > Teilnehmerlisten von Stadt und Kreis ausgefüllt und unterschrieben
(Achtung: In der Liste für die Stadt Elmshorn muss nur die Fahrtenleitung unterschreiben, in der Liste für die Kreisverwaltung müssen alle Teilnehmer und die Fahrtenleitung unterschreiben)
- > Abschlusserklärung vom Kreis

Um die 14-Tage-Frist einzuhalten, können diese Unterlagen gern vorab per mail geschickt werden – die Originale müssen aber nachgereicht werden, sonst keine Auszahlung!

Eigenanteil/ Höchstbetrag je Teilnehmer
€ 37,50 pro Tag (Fördergrenze der Stadt)
€ 400,- für die Fahrt

Sollte es schwer werden diese € 37,50 einzuhalten, wendet euch bitte an Torsten Bluhm, Sportjugend@emtv.de.

ACHTUNG NEU !!!

Zweck der Reise muss angegeben werden
(Die Reise darf keinen überwiegend sportlichen Charakter haben)

Wenn dann all diese Klippen umschifft sind, dann könnt ihr eine Anmeldung ausfüllen und diese bis zum 15. März beim Jugendwart (oder dem EMTV) einreichen, das geht auch per Mail an Sportjugend@emtv.de.

Die Anmeldung kann unter

JUGEND /

Unterpunkt: **Was ist die Sportjugend**

online ausgefüllt oder
ausgedruckt werden.

Was gibt es für Zuschüsse?

Alle Unterlagen gibt es in der EMTV-Geschäftsstelle in
Papierform, auf der Homepage unter **JUGEND** / Unterpunkt:

Was ist die Sportjugend oder ihr schreibt eine Mail an Sportjugend@emtv.de, dann
schicke ich euch die Unterlagen in digitaler Form.

**Die Fahrtenleitung muss eine JULEICA
oder eine gültige, gleichwertige Ausbildung (z.B. C-Lizenz) haben!**

Viel Spaß bei eurer Jugendfreizeit
Euer Jugendkassenwart



Meisterschaftszuschüsse:

Wenn an überregionalen Meisterschaften und Qualifikationen innerhalb Deutschlands teilgenommen wird, kann der Verein beim KSV Zuschüsse beantragen.

Folgende Dokumente müssen schnellstmöglich (ca. 2 Wochen nach Veranstaltung) an die EMTV-Geschäftsstelle weitergereicht werden:

- Namen und Geburtsdatum der aktiven Sportler
- Eigenhändige Bestätigung der Trainer/ Betreuer
- Ausschreibung der Veranstaltung
- Ergebnislisten der Meisterschaft oder Qualifikationen
- Rechnungen oder Quittungen für Übernachtungen mit Anzahl der aktiven Sportler und Trainer/ Betreuer

Auch hier gilt: gern die Unterlagen vorab per mail schicken, dann aber nicht vergessen, die **Originale** nachzureichen

Gerätezuschüsse:

Wenn Geräte angeschafft werden sollen, dann können über den jeweiligen Abteilungsleiter Zuschüsse beantragt werden.

Zuschüsse zur Übungsleiterlizenz:

Falls ein Übungsleiter eine neue Lizenz gemacht hat, diese bitte in der Geschäftsstelle vorlegen, da der Verein im Jahr einen Zuschuss für Lizenzen bekommt.



Spielregeln für die Mitgliedschaft

Schnuppern:

Jede/r Interessent/in kann sehr gerne zwei- bis dreimal unser Angebot unverbindlich testen und ist dabei auch versichert.

Kündigungsfristen:

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Ende eines Kalendervierteljahres; d.h. wer im laufenden Quartal kündigt (z.B. 10. Februar), bei dem wird die Kündigung zum Ende des Folgequartals (also 30. Juni) wirksam. Eine Kündigung muss schriftlich (auch per mail) eingereicht werden.

Beiträge:

Da auf der 3. Seite des Beitrittsformulars die aktuellen Beiträge stehen, bitte keine einseitigen Kopien ausgeben. Bitte immer **aktuelle** Formulare von der Homepage herunterladen und ausdrucken, online ausfüllen lassen oder aus der Geschäftsstelle besorgen.

Folgende Personengruppen können eine Ermäßigung beantragen:

Azubis, Schüler und Studenten ab 18 bis zum Ende des 26. Lebensjahres (= 26. Geburtstag) müssen einen Ausbildungsnachweis (wie zum Beispiel: Schüler- oder Studentenausweis) in der Geschäftsstelle vorlegen, um die Ermäßigung zu bekommen. Auch Flüchtlinge / Asylbewerber / HartzIV-Empfänger können nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung die Ermäßigung beantragen.

Die aktuelle Beitragsstruktur, die Beitrittserklärung, die Satzung und weitere Formulare findet ihr auf unserer Homepage im Downloadbereich.

Vergünstigung für Geringverdiener – Bildungs- und Teilhabegutscheine (BuT):

Für minderjährige Kinder, deren Eltern Hilfe zum Lebensunterhalt, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz erhalten, gibt es von der Kreisverwaltung Gutscheine für die Teilnahme am Sportangebot des EMTV. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld) stellen ihren Antrag bei ihrem zuständigen Jobcenter. Die dafür notwendige Bescheinigung wird in der Geschäftsstelle ausgestellt. Damit müssen die Eltern zur Kreisverwaltung oder dem Jobcenter gehen und den Gutschein beantragen. Dieser wird dann in der EMTV-Geschäftsstelle abgegeben.

Das Folgende ist zwar trockene Materie, aber



vorher - nachher



Dieser Aufsatz ist ein Auszug aus
: <https://www.ksta.de/pflichten>
-und-rechte-des-trainers-haftung
-und-aufsicht-12837914
Von Detlef Schmalenberg

Rechtsstellung des Übungsleiters

Der Übungsleiter (ÜL) wird

- vom Verein eingesetzt
- handelt im Auftrag des Vereins
- ist Beauftragter des Vereins mit der Folge, dass er weisungsgebunden ist

Der Verein muss sich bei der Auswahl seiner Übungsleiter sorgfältig verhalten. Eine förmliche Qualifikation des ÜL ist nicht erforderlich, ist aber von Bedeutung, wenn der Verein seine Sorgfalt nachweisen muss. Dies passiert in der Regel dann, wenn etwas „passiert“ ist, das heißt wenn sich ein Kind beispielsweise verletzt hat oder verunglückt ist. Bei einem Lizenzinhaber kann der Verein bestimmte Standards und Fähigkeiten (beispielsweise auch in Erster Hilfe) voraussetzen. ÜL ohne Trainerlizenz sollten vor Beginn ihrer Tätigkeit bezüglich ihrer Befähigung von Verantwortlichen des Vereins befragt werden.

Grundsätzlich dürfen auch **Minderjährige als ÜL** fungieren.

Voraussetzungen:

- Zustimmung der Erziehungsberechtigten [des ÜL Anm. der Redaktion]
- besondere Sorgfalt des Vereins (sittliche Reife, Qualifikation ist positiv)
- förmliche Beauftragung durch den Vorstand (BGB)
- zusätzliche erwachsene Aufsichtsperson bei Auswärtsspielen, Reisen etc.

Aufsichtspflicht

Kinder und Jugendliche sind nicht (bis 7 J.) bzw. nicht voll (bis 18 J.) schuldfähig. Sie unterstehen daher der Aufsichtspflicht. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten. Diese sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche einerseits selbst vor Schäden bewahrt werden, andererseits aber auch Dritten keinen Schaden zufügen. Wenn die Eltern den Kindern die Teilnahme am Sportangebot eines Vereins ermöglichen, übertragen sie damit die Aufsichtspflicht den jeweiligen Trainern und Betreuern für die Dauer des Trainings, des Spieles, der Reise zu einem Auswärtsspiel oder der Dauer des Trainingslagers.

Umfang der Aufsichtspflicht:

Der aufsichtspflichtige Trainer oder Betreuer ist verpflichtet, alles zu tun, was vernünftigerweise erwartet werden kann. Nicht notwendig ist beispielsweise bei einem Trainingslager eine vollständige Rund-um-die-Uhr-Betreuung. Vielmehr muss nur die Aufsicht geleistet werden, die unter normalen Umständen von einem verständigen Aufsichtspflichtigen erwartet werden kann.

Weiter zur Aufsicht verpflichtete sind auch die den Trainer unterstützenden Personen wie Co-Trainer etc.

Der **Umfang der Aufsichtspflicht** lässt sich nicht allgemeingültig bestimmen, sondern ist abhängig von dem Alter, Entwicklungsstand etc. der Kinder sowie der Örtlichkeiten (abschließbar, besonderer Gefahrenbereich). Entsprechend der vorgenannten Kriterien hat der Verein bei der Auswahl des Trainers / Betreuers unterschiedliche Aspekte zu beachten:

- Verfügt der Trainer / Betreuer über besondere Fähigkeiten, Kenntnisse, Lizenzen, Trainerscheine, pädagogische Erfahrungen etc.?
- Kennt die Mannschaft den Trainer / Betreuer und umgekehrt, ist der Trainer / Betreuer bei dem Team akzeptiert etc.?

Gemessen an diesen Kriterien beinhaltet die Erfüllung der Aufsichtspflicht folgende Pflichten:

1. Vorsorgliche Ermahnung bei möglichen Gefahren (Belehrung, Aufklärung)
2. Aufstellen von Ge- und Verboten
3. Überwachung der Einhaltung
4. ggf. Eingreifen

Die Aufsichtspflicht des ÜL beginnt und endet im Allgemeinen mit Betreten bzw. Verlassen der Sportanlage, sofern die üblichen Zeiten eingehalten werden. Daraus folgt, dass z. B. bei einer zeitlichen Verschiebung einer Übungsstunde die Aufsichtspflicht trotzdem bereits zur normalen Anfangszeit beginnt. Gegebenenfalls muss der Verein für eine Aufsicht Sorge tragen, etwa bei Verhinderung oder Verspätung des Übungsleiters.

Rechtlich besteht zwischen Verein und Eltern ein Vertrag, durch den die Aufsichtspflicht auf den Verein und dessen Beauftragte übergeht. Auf diese (unausgesprochene) Vereinbarung müssen sich beide Seiten verlassen können! Es empfiehlt sich daher, mit den Eltern von vorne herein bestimmte Regelungen zu treffen bezüglich:

- dem Bringen und Abholen; insbesondere bei Kindern bis 12 Jahren
- der Möglichkeit, ein Kind vorzeitig nach Hause zu schicken (siehe unten)
- dem Verhalten bei Verspätung des ÜL oder Ausfall des Trainings

Will der ÜL an einer anderen Sportstätte (z. B. in der Halle) trainieren oder z. B. mit den Kindern ein Eis essen gehen, sollten die Eltern vorher informiert werden. Bei Verlassen der Sportanlage ist eine ausreichende Aufsicht nötig (evtl. für eine zusätzliche Begleitperson sorgen).

Außerdem sollte sich der Verein **gesundheitliche Risiken** mitteilen bzw. diese ausschließen lassen (Erklärung der Eltern, besser noch ärztliche Bescheinigung). Für besondere Unternehmungen (Schwimmen gehen, Radtour) ist eine Zustimmung der Eltern unbedingt erforderlich!

Wird ein Kind entgegen der Regel nicht abgeholt, muss der ÜL eine angemessene Zeit warten und ggf. telefonisch nachfragen. Kleinere Kinder sind im Notfall in öffentliche Obhut zu geben (Polizei)! Der ÜL darf ein Kind auch selbst nach Hause bringen oder bringen lassen. Hierüber muss an der Sportanlage aber eine Benachrichtigung hinterlassen werden. Sofern vorgeschrieben, sind Kindersitze zu benutzen.

Vorzeitiges nach Hause schicken ist nicht erlaubt, wenn

- das Kind unter 12 Jahren ist und
- es in der Regel abgeholt wird

Auch ansonsten ist es nur im Notfall erlaubt (Verhältnismäßigkeit!). Im Zweifel Begleitung sicherstellen! Besser ist es in jedem Fall, ein Kind, das aus disziplinarischen Gründen vom Training ausgeschlossen wird, z. B. am Spielfeldrand „anzueisen“. Es also auffordern, in Sichtnähe und unter Aufsicht des ÜL zu warten, bis das Training beendet ist.

Wenn sich der ÜL verspätet, muss er den Verein (auch Hausmeister, Platzwart etc.) hierüber informieren. Der Verein muss die Aufsicht trotzdem gewährleisten. Am besten ist es, wenn ein geeigneter Vertreter einspringen kann. Ist der ÜL ganz verhindert, muss er (bzw. der Verein) einen Vertreter suchen und die Eltern möglichst hierüber informieren. Die Informationspflicht gilt besonders, falls das Training oder Spiel ausfällt. (Ein gutes Mittel hierzu ist eine Telefonkette, der Übungsleiter kontrolliert beim Letzten aus der Kette, ob die Nachricht angekommen ist).

Während des Trainings oder Spiels gilt:

Der ÜL muss tatsächlich in der Lage sein, die Aufsicht auch wirkungsvoll auszuüben. Dies ist bei der Größe der Gruppe zu beachten. Ggf. muss der ÜL auch die Aufnahme weiterer Kinder ablehnen (das ist nicht pauschal, sondern immer nach den Umständen zu beurteilen: Wichtige Kriterien sind das Alter der Kinder, die Erfahrung des Trainers, örtliche Gegebenheiten etc.). Hier trifft auch den Vereinsjugendleiter eine Mitverantwortung, er darf seine Übungsleiter nicht überfordern, sondern sollte im Zweifelsfall eingreifen.

Verhalten in besonderen Situationen:

Hat sich ein **Kind verletzt**, muss der ÜL die Gruppe anweisen, wie sie sich zu verhalten hat, während er sich um das Kind kümmert (ruhig sitzen bleiben; nicht weglaufen usw.). Das gleiche gilt bei kurzzeitigem Verlassen der Gruppe (nicht: Rauchpause - das wäre ein Verstoß gegen die Aufsichtspflicht). Evtl. ist jemand anderes mit der Aufsicht zu beauftragen: das kann je nach Alter der Gruppenmitglieder auch z. B. der Spielführer sein.

Bei **ernsthaften Unfällen** muss der ÜL Erste Hilfe leisten und den Rettungsdienst verständigen. Aus diesem Grunde gehören Grundkenntnisse zu Sofortmaßnahmen bei Unfällen zum Ausbildungsumfang von Lizenzlehrgängen.

Schadensfälle (Unfälle, Sachbeschädigungen) müssen dem Verein angezeigt werden (Geschäftsstelle). Bei bekannten Mängeln an der Anlage trifft den Verein die Verkehrssicherungspflicht. Der ÜL hat aber auf Gefahrenquellen zu achten und ggf. entsprechende Anweisungen zu geben oder gar das Training abbrechen. Hat der ÜL einen Schlüssel zu Umkleide, Halle, Vereinsheim etc., ist er dafür verantwortlich, dass nach dem Training abgeschlossen wird. Ist die nachfolgende Gruppe noch nicht da, muss der ÜL abschließen bzw. den Platzwart, Hausmeister etc. zu verständigen. Ansonsten droht im Schadensfall Haftung.

Regelungen zum Schadensersatz:

Der ÜL ist schadensersatzpflichtig bei

- Verletzung der Aufsichtspflicht
- ungenügender Hilfestellung

Der Verein haftet

- bei Verletzung der Verkehrssicherungspflicht
- bei fehlender Sorgfalt in der ÜL-Auswahl

Verein und / oder ÜL haften u. U auch bei Schäden, die von den betreuten Kindern angerichtet werden. Sie tragen die Beweispflicht, dass die Aufsicht ordnungsgemäß ausgeübt wurde oder dass ein Schaden auch bei Beachtung aller Pflichten unabwendbar eingetreten wäre.

Versicherung:

Wenn es einen **Schaden** gibt, tritt die Sportversicherung ein. Hierbei handelt es sich um eine Pflichtversicherung für alle Sportvereine. Bei Gesundheitsschäden ist sie gegenüber der Krankenversicherung des Betroffenen nachrangig, tritt also erst dann ein, wenn der notwendige Leistungsumfang über das von den Krankenversicherungen abgedeckte Maß hinaus geht (z. B. für Reha-Maßnahmen, Spezialbehandlungen nach Sportverletzungen). Auch bei Schäden, die von der Krankenversicherung nicht oder nur teilweise beglichen werden, tritt die Sporthilfe ein (Brillen, Zahnschäden). Die Sporthilfe reguliert darüber hinaus Haftpflichtschäden und ggf. sogar Vertrauensschäden (z. B. Veruntreuung von Vereinsvermögen durch bestellte Funktionäre). Bei **Wegeunfall** oder Verletzung sind Sportler und Funktionäre über die Sportversicherung versichert, für Übungsleiter (auch ehrenamtliche) ist dagegen die Verwaltungsberufsgenossenschaft zuständig, da es sich unabhängig von einer Bezahlung im rechtlichen Sinne um Arbeitnehmer handelt. Auch die Verwaltungsberufsgenossenschaft ist eine Pflichtversicherung, sie tritt auch dann ein, wenn der Verein seiner Beitragspflicht nicht nachgekommen ist. Gegen Kaskoschäden am Fahrzeug (auch für Eltern oder andere Begleiter) ist der Verein auch versichert.

– Auszug aus: <https://www.ksta.de/pflichten-und-rechte-des-trainers-haftung-und-aufsicht-12837914>
Von Detlef Schmalenberg

**Wer´s bis hier geschafft hat,
der hat sich wenigstens eine Pause verdient!**





Aktiver Kinderschutz

Diesem Thema widmen wir uns im EMTV sehr intensiv, seit 2010 zahlreiche Meldungen über sexuelle Übergriffe in verschiedenen Institutionen veröffentlicht wurden.

Mit der Erarbeitung unseres Schutzkonzeptes zielen wir gleichermaßen auf den Schutz der uns anvertrauten Kinder wie auch auf die Fürsorge und Information für Übungsleiter und Verantwortliche!

Wir wollen Verantwortung übernehmen für die nächste Generation und Unterstützung bieten für alle, die sie benötigen!

Ein Rundum-Sorglos-Paket gegen Gewalt kann leider auch der EMTV mit seinen Übungsleitern, Trainern und Betreuern nicht bieten; sehr wohl können wir aber eine ganze Menge leisten, um vorzusorgen und Kinder zu schützen, schlimmstenfalls vor sexuellem Missbrauch.

Gut informierte Übungsleiter und Betreuer brauchen keine Angst zu haben im Umgang mit Kindern und Jugendlichen !

Durch Information soll dieses Thema in unserem Verein aus der Tabuzone geholt werden, so dass ein vertrauensvolles und respektvolles Klima gesichert wird, in dem über alles gesprochen werden kann und in dem Kinder und Jugendliche frei von jeglicher Gewalt ihren Sport mit Freude ausüben können.

Viele Hinweise, Hilfestellungen und Erklärungen findet Ihr auf den nächsten Seiten.

Was ist Gewalt

Das vom EMTV erarbeitete Schutzkonzept bezieht sich nicht ausschließlich auf sexualisierte Gewalt, sondern umfasst alle Formen von Gewalt an Kindern.

Diese sind leider sehr vielfältig: gemeint ist hier physische Gewalt, wie Schlagen, Schütteln, Treten, Misshandlung, ebenso psychische und verbale Gewalt wie Bedrohung, Vernachlässigung, Beleidigung, Diskriminierung, Mobbing, auch rassistische Gewalt und besonders alle Formen sexualisierter Gewalt. Alle Formen von Grenzverletzungen gegenüber Kindern können diesen dauerhaften Schaden zufügen.

Sexualisierte Gewalt im Sport

Nach dem Bekanntwerden zahlreicher sexueller Übergriffe hat es in Deutschland zahlreiche Maßnahmen zu diesem Thema gegeben. In Institutionen wie einem Sportverein gibt es immer Risikofaktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen. Sportverbände haben reagiert und Schulungen und andere Initiativen gestartet, um durch Aufklärungs- und Präventionsarbeit den Zugang zu Sportgruppen für Pädosexuelle unmöglich, mindestens jedoch so schwer wie möglich zu machen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung, der Kinderschutzbund und der LSV haben die Kampagne „Aktiver Kinderschutz im Sport“ gestartet - mit dem EMTV als erstem Verein, der die Fortbildungsinitiative aufgegriffen hat.

Damit wurde in unserem Verein der Grundstein für die Arbeit an unserem Schutzkonzept gelegt.

Wenn wir im EMTV über aktiven Kinderschutz reden, wollen wir das Wohl der uns anvertrauten Kinder nicht dem Zufall überlassen, sondern wollen alle Aktiven, Übungsleiter und Eltern



- | | |
|---------------|--|
| - ermuntern | HINZUSCHAUEN |
| - bitten | Signale wahrzunehmen und |
| - auffordern, | Verdachtsmomente vertrauensvoll an die |
| | AnsprechpartnerInnen der Geschäftsstelle |
| | weiterzugeben. |

Der EMTV hat sein Schutzkonzept entwickelt,

damit unser Sportverein nicht zum Tatort wird.

Was bedeutet „sexualisierte Gewalt“

Der Begriff der „sexualisierten Gewalt“ hat sich in den letzten Jahren in der Fachöffentlichkeit durchgesetzt und schließt allgemein bekannte Begriffe wie „sexuelle Übergriffe“ oder „sexuellen Missbrauch“ ein. Insbesondere der Begriff „Missbrauch“ impliziert nach Ansicht von Fachleuten, dass es auch einen „sachgemäßen Gebrauch“ von Kindern und Jugendlichen gibt. Die neutrale Formulierung „sexualisierte Gewalt“ wirkt einer solchen falschen Auslegung nachhaltig entgegen. „Sexualisierte Gewalt“ liegt immer dann vor, wenn ein Erwachsener oder Jugendlicher oder auch Kinder untereinander ein Kind dazu benutzt, die eigenen Bedürfnisse mittels sexualisierter Gewalt auszuleben.¹ In vielen Fällen sexueller Übergriffe steht allerdings nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund, sondern die missbräuchliche Ausübung von Macht. Dies kann durch Worte, Gesten, Bilder oder Handlungen mit oder ohne direkten Körperkontakt geschehen. Täter und Täterinnen nutzen die eigene Machtposition und die Abhängigkeit der Betroffenen, ignorieren deren Grenzen. Die meisten Gewalttaten werden im sozialen Nahraum der Betroffenen verübt. Aktuelle Erhebungen des Petze-Instituts gehen davon aus, dass

- ca. 60 % der Taten durch Bekannte,
- ca. 30 % durch Familienangehörige und
- ca. 10 % durch Fremde begangen werden

wobei die Verteilung zwischen Jungen und Mädchen unterschiedlich ist.



Und heute gilt: **Zuhören, hinsehen, helfen!** - „Schweigen schützt die Falschen“

¹ Vgl. „Mutig fragen – besonnen handeln“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen, Jugend, S. 10

Signale für Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

Jedes Opfer reagiert unterschiedlich auf sexualisierte Gewalt. Ca. 40 % der Betroffenen zeigen keine nach außen sichtbaren Auffälligkeiten und häufig trauen sie sich nicht, offen zu reden. Dennoch gibt es Signale, die ernst zu nehmen sind. Diese sind in körperliche und emotionale Signale eingeteilt.

Körperliche Signale des Kindes sind z.B.:

- Plötzlich auftretendes Bettnässen
- Blutergüsse, Kratzwunden, Verbrennungen, Prellungen, Knochenbrüche oder Abschürfungen am Körper für die es keine plausible Erklärung gibt
- Verletzungen an den Geschlechtsorganen
- Anzeichen von starker Über- oder Unterernährung sind erkennbar
- Mangelnde Körperhygiene ist erkennbar
- Schlaf- und/oder Sprachstörungen

Emotionale Signale des Kindes sind z.B.:

- Wesensveränderung des Kindes ohne erkennbaren Grund
 - ⇒ Kind wirkt übermäßig gehemmt oder distanzlos, aggressiv, autoaggressiv, isoliert, kontaktscheu, überangespannt, unsicher, apathisch, unruhig, schnell frustriert, häufig geistig abwesend
- Plötzliches Meiden bestimmter Orte und/oder Personen
- Verändertes Verhalten bei Spiel und Sport
- Tagträumerei und Abgleiten in Fantasiewelten
- Tragen vieler Kleidungsstücke übereinander
- Vertrauensverlust und Rückzugsverhalten
- Zeigt unerwartet Gehemmtheit dem eigenen Körper gegenüber

Signale der Eltern:

- Aggressives, schnell aufbrausendes Verhalten
- Kind wird häufig massiv beschimpft, verängstigt oder erniedrigt
- Kind wird isoliert
- Kind wird sich über einen unangemessenen Zeitraum sich selbst überlassen

Es gilt grundsätzlich: Nur wenige Signale sind wirklich eindeutig, die ausschließlich auf sexualisierte Gewalt hinweisen. Denn alle Signale können auch andere Ursachen haben.

In Verdachtsfällen IMMER die Ansprechpartner in der Geschäftsstelle hinzuziehen!

Wie verhalte ich mich im Verdachtsfall ?

Der Verdacht, dass einem Kind Gewalt in jedweder Form angetan wurde löst regelmäßig unterschiedlichste Emotionen aus.

Ob Wut oder Ohnmacht, Angst oder Hilflosigkeit, es **muss** gehandelt werden!

1. **VOR ALLEM: Ruhe bewahren, nichts überstürzen!**

Vermeide Gerüchte! Voreilige Handlungsschritte können die Situation nur noch verschlimmern. Eventuelle Mitwisser zur Verschwiegenheit verpflichten (das hat nichts mit Vertuschung zu tun sondern dient dem Opferschutz!) und umgehend -gern auch gemeinsam-

2. **die Geschäftsstelle informieren** und mit den Ansprechpartnern das weitere Vorgehen absprechen.

Im Umgang mit Informationen ist hier besondere Sorgfalt notwendig: wenn z.B. Infos an die Presse gegeben werden, muss damit gerechnet werden, dass unsachliche Nachforschungen zulasten des Opfers geführt werden. Pressearbeit sollte nur über den Geschäftsführer betrieben werden.

In der Geschäftsstelle wird gemäß unseres Handlungsleitfadens umgehend eine Reihe von Maßnahmen in Gang gesetzt, die sorgfältig mit Fachinstitutionen abgestimmt sind und von diesen fachlich begleitet werden

3. Bedingt durch die Komplexität erklärt sich unsere Forderung, **keinesfalls im Alleingang „Ermittler“ zu spielen**. Dafür sind wir in ein Netzwerk eingebunden und können Verdachtsfälle an Spezialisten abgeben. Durch frühzeitige „Verhöre“ könnten spätere offizielle Ermittlungen gefährdet werden.

4. **Sei offen gegenüber dem Kind**

Stelle sicher, dass du das Kind wie die anderen Kinder behandelst. Vermittle ihm gleichzeitig, dass es sich dir anvertrauen kann - ohne es zu bedrängen. Wenn sich dir ein Kind anvertraut, dann glaube ihm. Nimm es ernst und höre zu, gebe keine Versprechen, die du nicht halten kannst (z.B. „ich erzähle niemanden davon“).

5. **Die Erziehungsberechtigten sollten nur angesprochen werden, wenn deren „Verstrickung“ in sexuellen Missbrauch ausgeschlossen werden kann.**

Zu beachten ist weiterhin:

- Nichts sollte gegen den Willen des Opfers geschehen!
- Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache anderer Institutionen
- Sehr wichtig auch: Jeder Verdacht kann sich auch als falsch herausstellen, jeder Übungsleiter kann das Opfer einer falschen Anschuldigung sein

Daher nochmal:

Im Umgang mit Informationsweitergabe gilt höchste Sensibilität!!!

Ist der Presse-Eimer ausgeschüttet worden, sind die Betroffenen privat, beruflich und ehrenamtlich verbrannt.

- Alles dokumentieren, was Dir anvertraut wurde

UND NOCHMAL: Ruhe bewahren, nichts überstürzen!

Interne Hilfestellen:

Unsere ausgebildeten Ansprechpartner für den Kinderschutz sind:

- **Gaby Schreiner** - am besten erreichbar unter kinderschutz@emtv.de
oder telefonisch unter 04121-484333
- **Nicole Boy** - EMTV-Geschäftsstelle 04121/48430
- **Arne Hirsch** - Geschäftsführer, Tel: 04121-484316

Das vom EMTV erarbeitete Schutzkonzept beinhaltet vielfältige Bausteine.

Unter anderem sind dies:

- Der Vereinsvorstand hat festgelegt, dass alle ehren- und hauptamtlich im Verein Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen haben;
- Der EMTV-Vorstand hat die Trägervereinbarung nach §72a SGB VIII unterzeichnet
- Der Vorstand des EMTV hat 2013 eine Erklärung zu Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch (Verpflichtungserklärung) abgegeben
- Die Vernetzung mit Fachorganisationen, wie z.B. dem Wendepunkt, der Polizei u.a.;
- Benennung einer hauptamtlichen Ansprechpartnerin für den Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung
- Intensive Schulungen der MitarbeiterInnen, die den telefonischen Erstkontakt haben
- Notfall-Ablaufplan
- Fortbildungsveranstaltungen für alle Interessierten im Verein;
sowohl als Workshop, wie auch - auf Anfrage - als Teil von Abteilungsversammlungen
- Übungsleiter und Betreuer sind gehalten die Verpflichtungserklärung zum aktiven Kinderschutz abzugeben (Ehrenkodex)
- Fortlaufend wird an weiteren Projekten gearbeitet



Auf den nächsten Seiten findet Ihr noch die „Verpflichtung zum aktiven Kinderschutz“, unseren „Ehrenkodex“. Diese Erklärung sollten sich bitte alle Betreuer, Trainer, Abteilungsfunktionäre und Übungsleiter, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, in Ruhe durcharbeiten und das beiliegende, lose Exemplar unterschreiben und an die Geschäftsstelle zurück geben.

Wir hoffen und wünschen allen, dass nichts Besorgniserregendes passiert, weder „kleine“ noch „große“ Delikte.

Unterstützen können wir das friedlich sportliche Miteinander durch Respekt, Aufmerksamkeit und den **Spaß** an der gemeinsamen Sache:

am Sport!

Besten Dank für Eure Aufmerksamkeit!



Verpflichtung zum aktiven Kinderschutz

für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen im EMTV zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport.

Hiermit verspreche ich,

- ich gebe dem persönlichen Wohlergehen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
 - ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
 - ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
 - ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
 - ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
 - ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
 - ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Entwicklung zu angemessenem sozialen Verhalten gegenüber anderen Menschen anleiten und unterstützen.
 - ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
 - ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
 - ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diese Verpflichtung verstoßen wird. Im „Konfliktfall“ informiere ich sofort die Geschäftsstelle oder den Vorstand.
- Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.**

Datum, Unterschrift

**Erklärung zu Prävention und Schutz
vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch
an Kindern und Jugendlichen im Sport**



Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung. Sie brauchen gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen und dafür den Schutz und die Unterstützung der Gesellschaft.

Der **EMTV** mit seinen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen im Sport ein. Wir übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser Verantwortung bewusst. Wir tragen Sorge für den Kinderschutz und unterlassen alle Anlässe und Handlungen, die das Kindeswohl gefährden.

Wir setzen uns für den Kinderschutz und das Recht auf Unversehrtheit von jungen Menschen ein und beachten folgende Leitlinien:

- Wir respektieren die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen.
- Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.
- Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.
- Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
- Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.
- Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern fördern den Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.
- Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Jugendämtern oder Beratungsstellen.
- Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinderschutz.
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Leitlinien und schaffen Vertrauen bei jungen Menschen, bei Eltern und in der Öffentlichkeit.

Wir wollen alle verantwortlichen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Kinderschutz sensibilisieren und für den Umgang mit schwierigen Situationen qualifizieren.

Elmshorn im September 2013

1. Vorsitzender

Aktiv im Kinderschutz

DER SPORT IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

